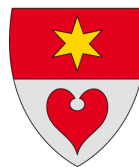


Gemeinde Essen (Oldenburg)
Der Bürgermeister



Essen
(Oldenburg)

Amtsblatt für die Gemeinde Essen (Oldenburg)

1.Jahrgang	Ausgegeben am 06.11.25	Nr. 25/2025
------------	------------------------	-------------

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Hamstrup
Landkreis Cloppenburg
Az.: 4.1.2-611-2836-003.0-01.0

Oldenburg, den 21.10.2025

Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, vom 07.07.2025 entstandene Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens **Hamstrup** hat gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung einen aus **fünf** Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie **fünf** stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Zur Wahl dieses Vorstandes sowie der Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 26. November 2025 um 19:00 Uhr
im Landhaus Lastrup, Alte Reichsstraße 6, 49688 Lastrup

anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmenden sowie weitere Interessierte des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hamstrup geladen. Teilnehmer sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den im Wahltermin Anwesenden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines - ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis - in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur **eine** Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrage

(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 07.11.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Lastrup www.last-rup.de, Stadt Cloppenburg www.cloppenburg.de, Gemeinde Essen www.essen-oldb.de und der Gemeinde Lindern www.lindern.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Stadt Lönigen www.loeningen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.